Musikalische Grundausbildung

**Das Ziel dieses Unterrichtsfaches liegt darin,
Kindern die Freude am Musikerleben und Musikmachen
zu vermitteln.**

**Auf spielerische altersgemäße Weise können sie Interesse
an den abwechslungsreichen Teilgebieten der Musik gewinnen
und gleichzeitig in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung
gefördert und sensibilisiert werden.**

**Ausgebildete Lehrkräfte nutzen ihre Erfahrung, um die in Ihrem
Kind angelegte natürliche Musikalität zu wecken bzw. zu stützen
und zu fördern.
Dies geschieht mit vielseitigen Unterrichtsinhalten, die sich zugleich
musikalischen und pädagogischen Zielen stellen.**

**Wie schön, wenn Ihr Kind dann mit diesen musikalischen
Rundumerlebnissen motiviert ist, selbst zu musizieren.**

I N H A L T E D E R M G A

- **Singen und Sprechen von Liedern und Reimen**
- **Musiklehre und Instrumentenkunde**
- **Grundlagenspiel auf dem eigenen Instrument (Blockflöte) in Verbindung mit Notenlehre**
- **elementares Instrumentalspiel mit dem Orff'schen Instrumentarium**
- **Kindertänze**
- **Musikhören**

**Die Unterrichtsmaterialien werden vom Fachlehrer / von der
Fachlehrerin zusammengestellt.**

H I N W E I S E Z U M U N T E R R I C H T

Alter	6 Jahre (1. Klasse)
Kursdauer	ca. 2 Jahre
Kursbeginn	Mitte September /Anfang Oktober eines jeden Jahres
Kursende	zum 31.07. des zweiten Jahres
Unterrichtszeit	45 Minuten pro Schulwoche
Gruppengröße	ca. 10 Kinder
Anmeldeschluss	Anfang September
Unterrichtsgebühr	je nach dem Einkommen (s. Anlage) 14, 16, 19, 21 oder 24 Euro monatlich
Mitgliedsbeitrag	pro Familie und Jahr 48 Euro in der „Musikschule Höxter e.V.“
Unterrichtsausfall	Fallen aus Gründen, welche die Musikschule zu verantworten hat, innerhalb eines Schulhalbjahres mehr als zwei U-Stunden aus, so werden die Gebühren für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde nach Ablauf des Schulhalbjahres ohne Antrag erstattet.
Abmeldemöglichkeit	in Härtefällen möglich zum 28. 2. und 30.09.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Musikschule Höxter, Möllingerstraße 9, 37671 Höxter
Tel. 05271/9634390
Fax 05271/9634399
E-mail: info@Musikschule-Hoexter.de
www.musikschule-hoexter.de

Anmeldung zur MUSIKALISCHEN GRUNDAUSBILDUNG

Name des Kindes:_____m/w:_____

Geburtsdatum:_____

Name des Vaters/der Mutter:_____

Anschrift:_____

Telefon:_____/ _E-Mail:_____

Schule des Kindes:_____

Klasse:_____ Klassenlehrer/in:_____

Besteht für Ihre Familie bereits eine Mitgliedschaft bei der Musikschule Höxter e.V.? _____
(wenn ja, für welches Kind und bei welchem MS-Lehrer):

Name des Kindes_____

Name des Lehrers/der Lehrerin_____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende Zahlung):

_____
(Name, Vorname des Kontoinhabers)

_____
Mandats-Nr. (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

_____
(Anschrift) (Tel./ E-Mail)

Bitte ziehen Sie die Kursgebühr per Lastschrift von meinem Konto ein:
Die Lastschrift der Unterrichtsgebühr erfolgt jeweils zum 15. eines Monats.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 48,00 Euro pro Jahr u.pro Familie (monatlich 4,00 Euro).

IBAN (max. 22 Stellen)_____

BIC (8 oder 11 Stellen)_____/ Bank:_____

Ort:_____/ Datum:_____

(Unterschrift des Zahlungspflichtigen /Kontoinhabers)

Erklärung zur Gebühreneinstufung

Selbsteinschätzung

Gemäß der Gebührentafel der Musikschule Höxter
zahle/n ich/wir entsprechend meinem/unserem Brutto-Familien-Jahres-Einkommen
die Unterrichtsgebühren der angekreuzten Stufe

- ❑ Stufe A bis 26.000 Euro/Jahr)
- ❑ Stufe B 26.000 - 38.000 Euro/Jahr)
- ❑ Stufe C 38.000 - 51.000 Euro/Jahr)
- ❑ Stufe D 51.000 – 65.000 Euro/Jahr
- ❑ Stufe E ab 65.000 Euro/Jahr

Ich versichere/wir versichern hiermit die Richtigkeit der o.a. Einstufung.

Meine/unsere Einkommensnachweise habe ich beigefügt
(für Stufe E nicht erforderlich).

Von den "Erläuterungen zur Selbsteinschätzung"
habe ich Kenntnis genommen.

Höxter, den .....

Unterschrift

Erläuterungen
zur Selbsteinschätzung für die Feststellung
der einkommensabhängigen Unterrichtsgebühren der Musikschule Höxter

Maßgebend für die Bestimmung des Einkommens sind die Verhältnisse des vorangegangenen Kalenderjahres.

Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte der Erziehungsberechtigten nach §2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Verluste aus anderen Einkunftsarten und Verluste zusammen veranlagter Ehegatten sind nicht abzuziehen.

Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmte öffentliche Leistungen für die Erziehungsberechtigten und das Kind.

Zu berücksichtigen ist das Einkommen der Erziehungsberechtigten, d.h. in der Regel beider Eltern.

Bei geschiedenen Ehegatten ist das des Sorgeberechtigten maßgebend, incl. der Unterhaltsleistungen für ihn selbst und das Kind.

Sofern die Selbsteinschätzung nicht bis zu der gesetzten Frist vorliegt, ist die Musikschule berechtigt, die Zuordnung zur Gebührenstufe E (= höchster Gebührensatz) vorzunehmen.